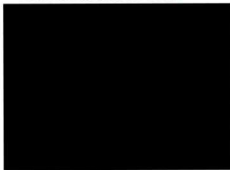




Stadt Olfen • Postfach 134 • 59396 Olfen



Anschrift	Stadt Olfen Der Bürgermeister Kirchstraße 5 59399 Olfen
Fachbereich 1	Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationsen
Etage / Zimmer Sachbearbeiter(in)	
Telefon Telefax	
E-Mail	<a href="mailto:wiggen@olfen.de">wiggen@olfen.de</a>
Internetseite	<a href="http://www.olfen.de">www.olfen.de</a>
Geschäftszeichen	1.10
Datum	13.06.2019

## Schriftwechsel FFW Olfen Videoüberwachung

Sehr geehrte 

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW betreffend den Schriftwechsel zwischen der Stadt Olfen und FFW Olfen-Vinum bzgl. des Anliegens, eine optisch-elektronische Einrichtung im Eingangsbereich der Liegenschaften der Feuerwehr installieren zu dürfen, teile ich Ihnen mit, dass ein Schriftwechsel nicht vorliegt.

Vielmehr ist das Anliegen in allg. Dienstbesprechungen kommuniziert worden. Die Installation einer optisch-elektronischen Einrichtung sollte zu feuerwehrinternen Auswertungs- und Übungszwecken nach Einsätzen im Bereich der Ausfahrt aus dem Gerätehaus erfolgen.

Der Bereich der Feuerwehr ist öffentlich zugänglich – was natürlich im Sinne einer schnellen Hilfeleistung unerlässlich ist. Einfriedungen würden hier nur zu zeitlichen Verzögerungen führen. Damit würde eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum stattfinden. Im Datenschutzrecht gilt der Grundsatz Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, der bedeutet, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten verboten ist, außer es gibt eine Rechtsgrundlage, wonach die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist.

Die o. g. Intention zur Installation stellt eine solche Rechtsgrundlage nicht dar, so dass eine Inbetriebnahme für nicht zulässig erachtet wurde.

Ich hoffe, Ihre Anfrage hiermit vollständig beantwortet zu haben.

Freundliche Grüße

